

Hauptamt
13.01.2017
0880/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.02.2017

Bestellung einer weiteren Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen und ein/e Schriftführer/in hierfür zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Beckers-Offermanns wird als weitere Schriftführerin für den Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)